

Bayerische Kontrollbehörde für
Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen



KBLV - Flessastraße 2 - 95326 Kulmbach

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
R10-4310-2021/29-7

Telefon +49 (9221) 4070-
@kblv.bayern.de

Kulmbach
25.03.2021

Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Ihr Antrag vom 15.02.2021; Kontrollbericht zu Bäckerei Schwarz, Lindenberg
im Allgäu [#212669]

Sehr geehrte

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihren Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 15.02.2021 über Informationen zum Betrieb der Bäckerei Schwarz, Lindenberg im Allgäu und unser Schreiben vom 17.02.2021.

Die Entscheidung über Ihren Antrag ist vor Informationsgewährung auch dem Dritten bekannt zu geben (§ 5 Absatz 2 Satz 3 VIG).

Auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmers sind wir kraft Gesetzes verpflichtet, im Falle einer Anhörung dem Betrieb Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen (§ 5 Absatz 2 Satz 4 VIG).

Bei der vorliegenden Antragstellung haben Sie nicht Ihre Privatadresse, sondern die Adresse in angegeben.

Standort
Flessastraße 2
95326 Kulmbach

Öffentliche Verkehrsmittel
Stadtbuslinie 3
Haltestelle Luitpoldstraße

Telefon
+49 9221 4070-100
Telefax
+49 9221 4070-199

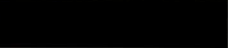
E-Mail
poststelle@kblv.bayern.de
Internet
www.kblv.bayern.de

Um eine rechtsichere Bekanntgabe von Bescheiden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VIG durch förmliche Zustellung sicherzustellen (Art. 41 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und die Einhaltung der Vorgaben des VIG zu gewährleisten, welches die Eröffnung eines Informationszugangs gegenüber dem Antragsteller verlangt (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG), ist für die Übermittlung von Informationen über den betroffenen Betrieb die Angabe einer Anschrift erforderlich, über welche Postzustellungen **ausschließlich Ihnen persönlich zugestellt** werden können (vgl. Art. 3 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz – BayVwZVG).

Das VIG beinhaltet zwar einen Anspruch auf Informationserteilung, jedoch keinen Anspruch des Antragstellers auf Übermittlung an die Adresse eines Dritten.

Wir bitten bis

15.04.2021,

um Bestätigung, dass Zustellungen an die von Ihnen angegebene Anschrift 
 **unter Ihrem Namen an Sie persönlich** zugestellt werden können
(Die förmliche Zustellung erfolgt dann unter Ausschluss der Ersatzzustellung an Sie persönlich und wird ggfls. durch die Post retourniert).

Falls nicht, teilen Sie uns für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags bitte Ihre **Privatadresse** bis zum oben genannten Zeitpunkt mit.

Sofern Ihrerseits eine Rückmeldung bis zum oben genannten Termin nicht erfolgt, kann ihr Antrag nach VIG nicht weiterbearbeitet werden und wird abgelehnt.

Wir erwarten Ihre Rückmeldung hierzu schriftlich oder per E-Mail an: poststelle@kblv.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen
